

**Kooperationsvereinbarung  
zum Masterstudiengang  
„Applied Research in Engineering Sciences“**

zwischen  
den Kooperationspartnern

1) Kooperationsverbund M-APR, basierend auf der Kooperationsvereinbarung vom 11.07.2019, welcher die folgenden Hochschulen angehören:

a) Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, für ihre Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik, vertreten durch den Präsidenten

und

b) Technische Hochschule Deggendorf, für ihre Fakultät Elektrotechnik und Medientechnik, vertreten durch den Präsidenten

und

c) Technische Hochschule Ingolstadt, für ihre Fakultät Elektrotechnik und Informatik, vertreten durch den Präsidenten

und

d) Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg, für ihre Fakultät Elektrotechnik, vertreten durch den Präsidenten

und

e) Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden, für ihre Fakultät Elektrotechnik, Medien und Informatik, vertreten durch die Präsidentin

und

f) Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach für ihre Fakultät Technik, vertreten durch die Präsidentin

- nachfolgend gemeinsam „KoV M-APR“ genannt

und

2) Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, für ihre Fakultät Elektro- und Informationstechnik,  
vertreten durch den Präsidenten  
- nachfolgend „OTH Regensburg“ genannt –

und

3) Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
für ihre Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik, vertreten durch den  
Präsidenten  
- nachfolgend „Hochschule München“ genannt –

nachfolgend einzeln oder gemeinsam auch „Kooperationspartner“ oder „Partner“  
genannt.

## **Präambel**

Die Kooperationspartner bieten an ihren Hochschulen den Masterstudiengang „Applied Research in Engineering Sciences“ bislang als Kooperationsstudiengang an. Die Partner sind sich darüber einig, die Kooperationsvereinbarung vom 15.02.2012 aufzuheben, den bestehenden Kooperationsstudiengang „Applied Research in Engineering Sciences“ an der TH Nürnberg einzustellen und künftig als eigenständigen Studiengang an ihrer jeweiligen Hochschule anzubieten. Hierzu haben die am KoV M-APR beteiligten Hochschulen a) bis f) bereits im Juli 2019 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung KoV M-APR geschlossen, welche durch die vorliegende Kooperationsvereinbarung unberührt und im Übrigen unverändert bleibt.

Die erforderlichen Satzungen wird jede beteiligte Hochschule für sich erlassen, ein Satzungserlass im Sinne von Art. 16 Abs. 2 BayHSchG für und gegen andere Partner findet nicht statt. Um eine weitgehende Einheitlichkeit der Studien- und Prüfungsinhalte zu gewährleisten, werden die Partner auf dem Fachgebiet und bei dessen Umsetzung als eigenständigem Studiengang auch in Zukunft zusammenarbeiten. Zur Regelung dieser Zusammenarbeit und vorbehaltlich des erforderlichen Einverständnisses des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst schließen die Partner unbenommen weiterer Kooperationsvereinbarungen die vorliegende Vereinbarung.

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

(1) Die Partner vereinbaren, den kooperativen Masterstudiengang „Applied Research in Engineering Sciences“ an der TH Nürnberg einzustellen.

(2) Die Partner vereinbaren, einen Masterstudiengang „Applied Research in Engineering Sciences“ mit dem akademischen Abschluss „Master of Science“ an ihrer jeweiligen Hochschule als eigenständigen Studiengang anzubieten. Zudem stimmen die Partner darin überein, diese lokalen eigenständigen Studiengänge nach einheitlichen Prinzipien und mit einheitlicher Struktur durchzuführen. Dabei wird durch das Zusammenwirken der Partner die Vergleichbarkeit der Studiengänge und der Abschlüsse sichergestellt. Über den Zeitpunkt der Einführung des jeweiligen Studiengangs entscheidet die anbietende Hochschule. Frühester Zeitpunkt für die erstmalige Aufnahme von Studienanfängerinnen / Studienanfängern ist das Wintersemester 2019/20.

(3) Der Studiengang wird derzeit von folgenden Partnerhochschulen angeboten und an den Hochschulen institutionell durch folgende Fakultäten getragen:

- die Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik der TH Nürnberg
- die Fakultät Elektrotechnik und Medientechnik der TH Deggendorf
- die Fakultät Elektro- und Informationstechnik der OTH Regensburg
- die Fakultät Elektrotechnik und Informatik der TH Ingolstadt
- die Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Augsburg
- die Fakultät Elektrotechnik, Medien und Informatik der OTH Amberg-Weiden

- die Fakultät Technik der Hochschule Ansbach
- die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik der Hochschule München

## **§ 2 Studienziel**

Ziel des Studiengangs „Applied Research in Engineering Sciences“ ist die Qualifizierung der Studierenden für eine eigenständige Durchführung von wissenschaftlich fundierten anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten (aFuE) auf den Gebieten der Elektro- und Informationstechnik, der Mechatronik/Feinwerktechnik sowie verwandter Fachrichtungen. Der Studiengang gliedert sich in einen Forschungs- und einen Lehranteil.

## **§ 3 Qualitätssicherung**

Für die Umsetzung der Ausbildungsziele in Verbindung mit der exemplarischen Durchführung anwendungsorientierter Forschungsprojekte müssen geeignete wissenschaftliche Rahmenbedingungen gegeben sein. Kriterien dafür sind:

- ausreichende Erfahrung der Fakultät bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Vorhandensein einer Infrastruktur in den beteiligten Laboren
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Kollegen und Kolleginnen im Aufgabenbereich.

## **§ 4 Status der Studierenden**

Studierende des Masterstudiengangs „Applied Research in Engineering Sciences“ werden im Sonderstatus eines „Nebenhörers“ bzw. einer „Nebenhörerin“ auf Antrag an den Partner-Hochschulen registriert und können im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung einzelne Lehrveranstaltungen an einer der Partner-Hochschulen besuchen und dort Prüfungen ablegen, soweit:

- die Immatrikulation für das Semester, für das die Nebenhörerschaft begründet werden soll, an einer anderen Partner-Hochschule nachgewiesen wird,
- durch die Teilnahme von Nebenhörern Studierende der Hochschule nicht benachteiligt oder ausgeschlossen werden.

Die Nebenhörerschaft an einer bayerischen Hochschule neben einer Immatrikulation als Studierender an derselben Hochschule ist ausgeschlossen.

## **§ 5 Hochschulübergreifendes Modulangebot**

Die Partner vereinbaren, dass ein Teil der Lehrmodule hochschulübergreifend angeboten wird (vgl. § 4) und von den Studierenden anderer Partner belegt werden kann. Der Umfang dieser Lehrmodule beträgt insgesamt zwölf Leistungspunkte. Die entsprechenden Teilmodule werden als Blockveranstaltungen mit einem Umfang von mindestens zwei Leistungspunkten angeboten. Alle Details zu Planung und Durchführung des hochschulübergreifenden Modulangebots werden in Abstimmung mit den Partnerhochschulen, die einen Masterstudiengang „Applied Research in Engineering Sciences“ anbieten, festgelegt. Das hochschulübergreifende Modulangebot wird einmal im Semester verabschiedet und für das kommende Semester festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgt lokal in einem speziellen Anhang zu den hochschulspezifischen Modulhandbüchern.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, hochschulübergreifende Module in ausreichender Kapazität bereitzustellen.

Erfolgreich absolvierte hochschulübergreifende Module werden gegenseitig entsprechend den bereits heute gültigen Abläufen im kooperativen Masterstudiengang direkt anerkannt. Werden Module anderer Hochschulen über das hochschulübergreifende Modulangebot hinaus belegt, erfolgt die Anerkennung gemäß der Regelungen in Art. 63 BayHSchG und § 4 RaPO.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen an den Partner-Hochschulen erfolgt an der Hochschule, an welcher der Status als immatrikulierter Student besteht in der dort üblichen Form. Die entsprechenden Daten werden an die Partner-Hochschulen weitergeleitet.

Prüfungsergebnisse von registrierten Nebenhörern werden nach Benotung unverzüglich der Partner-Hochschule, an welcher die Immatrikulation als Studierender besteht, mitgeteilt und durch diese in der üblichen Form bekannt gegeben.

## **§ 6 Applied Research Conference**

Die Partner treffen sich einmal jährlich zu einem wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch. Im Rahmen dieser Veranstaltung berichten die Studierenden hochschulübergreifend und hochschulöffentlich über den Fortschritt ihrer Forschungsaktivitäten. Das Treffen trägt den Titel „Applied Research Conference“ (ARC). Die ARC wird turnusmäßig ausgerichtet in der folgenden Reihenfolge:

- 1) Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm,
- 2) Technische Hochschule Deggendorf,
- 3) Technische Hochschule Ingolstadt,
- 4) Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg,
- 5) Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden,
- 6) Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach,

- 7) Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, für ihre Fakultät Elektro- und Informationstechnik,
- 8) Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

Die Kosten für die Durchführung inkl. Konferenzband trägt der jeweilige Ausrichter.

## **§ 7 Aufhebung der bestehenden Kooperationsvereinbarung**

Die Partner sind sich darüber einig, dass mit Wirkung der Exmatrikulation der/des letzten Studierenden die zwischen den Partnern zur Einrichtung und Durchführung des kooperativen forschungsorientierten Masterstudiengangs „Applied Research in Engineering Sciences“ abgeschlossene Kooperationsvereinbarung vom 15.02.2012, zuletzt geändert durch die 4. Vereinbarung über den Beitritt zum kooperativen Masterstudiengang „Applied Research in Engineering Sciences“ vom 04.07.2016, aufgehoben wird und durch die bestehenden Kooperationsvereinbarung KoV M-APR zu eigenständigen Studiengängen vom Juli 2019 und durch die vorliegende Kooperationsvereinbarung ersetzt wird. Die Kooperationspartner stellen sicher, dass die Studierenden, die im oben genannten kooperativen Masterstudiengang „Applied Research in Engineering Sciences“ bis einschließlich zum Wintersemester 2019/20 neu immatrikuliert werden, ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Diese Kooperationsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch alle Partner und vorbehaltlich des erforderlichen Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Kraft. Die Laufzeit ist unbefristet.

Ein Partner kann diese Vereinbarung nur gegenüber allen anderen Partner kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt neun Monate zum Ablauf eines Semesters. Im Falle der Kündigung eines oder mehrerer Partner wird diese Kooperationsvereinbarung zwischen den verbliebenen Partnern zu unveränderten Bedingungen fortgeführt.

Unberührt bleibt das Recht eines jeden Kooperationspartners zur sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund.

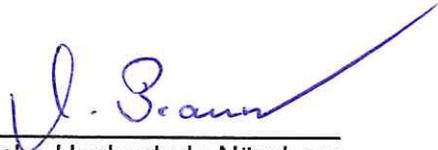
Im Fall der Beendigung durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung gelten die Regelungen dieser Vereinbarung für bereits immatrikulierte Studierende fort.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Partner verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Für den KoV M-APR

Nürnberg, den 02.07.2019

Ort, Datum



Technische Hochschule Nürnberg  
Georg Simon Ohm

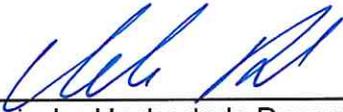
Prof. Dr. rer. nat. M. Braun  
Präsident

Für den KoV M-APR

Deggendorf, den 18. Juli 2019

Ort, Datum

Prof. Dr. Peter Sperber  
Präsident



Technische Hochschule Deggendorf

Für den KoV M-APR

Ingolstadt, den 8.7.19

Ort, Datum



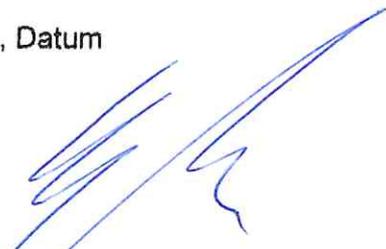
Technische Hochschule Ingolstadt

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Für den KoV M-APR

Augsburg, den 4.7.19

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that are difficult to decipher.

Hochschule für angewandte  
Wissenschaften Augsburg

Für den KoV M-APR

Amberg, den 10/7/19

Ort, Datum

A. Ulg  
Ostbayerische Technische Hochschule  
Amberg-Weiden

Für den KoV M-APR

Ansbach, den 10. JULI 2019

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Albrecht', is written over a horizontal line.

Hochschule für angewandte  
Wissenschaften Ansbach

und

Regensburg, den 09. JULI 2019

Ort, Datum



Ostbayerische Technische  
Hochschule Regensburg

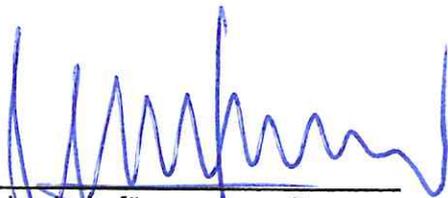
Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident



und

München, den 25.07/19

Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften München